

Die Tarifbindung verblasst – was die Parteien ändern wollen

Seit über zwei Jahrzehnten geht die Tarifbindung zurück. Der Schutz der Arbeitnehmer:innen wird schwächer. Das zu ändern ist nicht nur Aufgabe von Gewerkschaften und Arbeitgebern. Auch die Politik ist gefordert. Was bieten die Parteien zur Stärkung an? Ein Check vor den Bundestagswahlen.¹

Von Reinhard Bispinck*

Das Problem ist bekannt: Der Grundpfeiler der Arbeitsbeziehungen in Deutschland bekommt immer größere Risse. Die Bindung von Betrieben und der Schutz der Beschäftigten durch kollektiv ausgehandelte Tarifverträge wird kontinuierlich schwächer. Nur noch etwas mehr als jede:r zweite Beschäftigte (52 Prozent) wird von Tarifverträgen erfasst.

Tarifbindung 2002 - 2010 - 2019



West/Ost: Die Tarifbindung in den neuen Bundesländern liegt deutlich unter 50 Prozent.

Branchen: Die Spannweite der Tarifbindung reicht von 97 Prozent in der öffentlichen Verwaltung bis zu lediglich 17 Prozent im Bereich Information und Kommunikation.

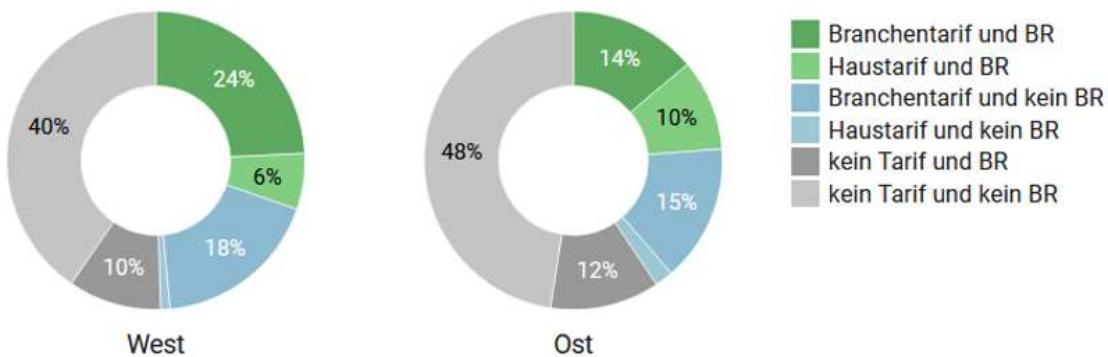
Betriebsgröße: Besonders schwach fällt die Tarifbindung in Kleinbetrieben aus.

Einkommen: Niedrigverdiener haben nur geringe Chancen auf Tarifschutz.

Tarifvertrag und Betriebsrat: Das klassische deutsche Modell der Arbeitsbeziehungen, die Kombination aus Flächentarifvertrag und Betriebsrat gilt nur noch für eine Minderheit.

¹ Informationsstand 21.6.2021. Wahlprogramme von DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen liegen noch nicht in der endgültigen Fassung vor.

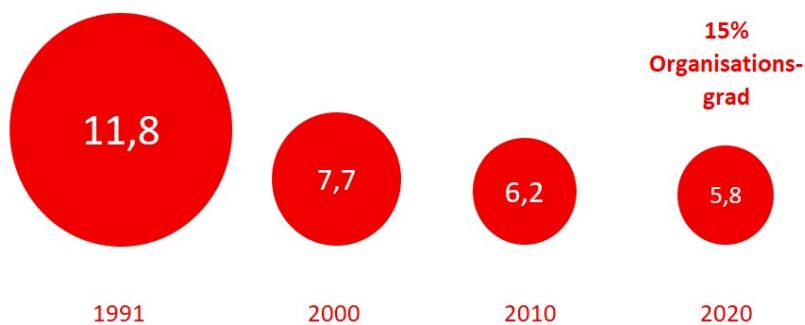
Anteil der Beschäftigten mit Tarifvertrag und Betriebsrat



Die Ursachen: Ökonomie, Betriebe, Politik, soziale Mächtigkeit

Die Ursachen dieser traurigen Entwicklung sind vielfältig. Die Zunahme des Dienstleistungssektors, die rückläufige Betriebsgröße und Fragmentierung von Produktions- und Dienstleistungszusammenhängen erschweren die Tarifbindung. Die Privatisierung ehemals öffentlicher Dienstleistungen und die politisch gewollte Deregulierung des Arbeitsmarktes hatten negative Konsequenzen. Die Gewerkschaften [verloren an Mitgliedern](#) und damit an sozialer Mächtigkeit. Umgekehrt ließ auch die Verpflichtungsfähigkeit der Arbeitgeberverbände nach. Die vielfach verfolgte Strategie der OT-Verbandsmitgliedschaft (Ohne Tarifbindung) führte zu einer faktischen Tariffflucht.

Zahl der Mitglieder in DGB-Gewerkschaften



Stärkung der Tarifbindung von unten und von oben

Die Stabilisierung und Stärkung der Tarifbindung ist zuvorderst eine Aufgabe der Tarifvertragsparteien. Die Gewerkschaften unternehmen seit Jahren vielfältige Anstrengungen. Verteidigung von bestehende Tarifbindung durch häufig zähen Häuserkampf und durch Organizing- und Erschließungsprojekte. Die Arbeitgeberverbände beschränken sich auf die Forderung nach billigeren und flexibleren Tarifverträgen.

Die Stärkung des Tarifsystems von oben, also durch politische Maßnahmen, sollte nach Auffassung der Gewerkschaften eine [Reihe von Maßnahmen](#) umfassen:

- Reform der **Allgemeinverbindlicherklärung**
Die Erleichterung der AVE durch das Tarifautonomiestärkungsgesetz (2014) blieb ohne Wirkung.
- **Tariftreue** bei Wirtschaftsförderung und öffentlicher Auftragsvergabe
Bis heute fehlt ein Bundestariftreuegesetz und auch auf Länderebene klaffen große Lücken.
- Bessere **Nachwirkungsregelung** zum Erschweren von Tariffflucht
- **Fortgeltung** von Tarifverträgen in ausgegliederten Unternehmenseinheiten
- Erschwerung **OT-Mitgliedschaft** – zum Beispiel im Hinblick auf Blitzaustritte
- Nutzung von **tarifdispositivem Recht** als Anreiz (mit Äquivalenzregelung)
- **Steuerliche Anreize** für tarifgebundene Unternehmen und Gewerkschaftsmitglieder
- **Besseres betriebliches Zutrittsrecht für Gewerkschaften**
- Einführung eines **Verbandsklagerechts**
- Schutz und Stärkung der **Betriebsräte**

Im Vorfeld der Bundestagswahl stellt sich die Frage, ob und was die politischen Parteien zu diesem zentralen Themenfeld anzubieten haben. Eine Durchsicht der vorliegenden Wahlprogramme kommt zu folgendem Ergebnis:



Das [Zukunftsprogramm](#) der SPD enthält einen Abschnitt „Arbeit wertschätzen“, der auch konkrete Aussagen zur Tarifpolitik und Mitbestimmung enthält. Die SPD will die Möglichkeit vereinfachen, Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären. Die Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden ohne Tarifbindung ist „unanständig“. Die SPD beabsichtigt, „diese Praxis zurückzudrängen“. Ein öffentlicher Auftrag soll künftig nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die nach Tarif bezahlen. Dazu soll ein Bundestariftreuegesetz geschaffen werden. Tarifverträge müssen nach Auffassung der SPD auch weiter gelten, wenn Betriebe aufgespalten und ausgelagert werden. Speziell zur Deutschen Bahn fordert die SPD eine Verpflichtung zur Tariftreue. Die Tarifbindung im Handwerk soll gestärkt werden. Der Kündigungsschutz für Betriebsräte soll ausgebaut werden. Die Gewerkschaften sollen eine Verbandsklagerecht und ein digitales Zugangsrecht zum virtuellen Betrieb erhalten.



Der [Entwurf des Wahlprogramms](#) von Bündnis 90 / Die Grünen enthält einen Abschnitt „Sozialpartnerschaft stärken, Tarifbindung erhöhen“. Tarifverträge und starke Mitbestimmung sollen wieder für mehr anstatt für immer weniger Beschäftigte und Betriebe gelten, heißt es darin. Bei der öffentlichen Vergabe sollen im Einklang mit europäischem Recht die Unternehmen zum Zug kommen, die tarifgebunden sind oder mindestens Tariflöhne zahlen. Dafür setzen die Grünen auf ein Bundestariftreuegesetz. Zudem wollen sie es leichter machen, Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären. Im Handwerk soll es branchenspezifische Mindestvergütungen geben. Betriebsräte und Betriebsratsgründungen sollen besser geschützt werden. Die Gewerkschaften sollen ein Verbandsklagerecht erhalten.



Im [Wahlprogramm](#) der Partei DIE LINKE geht es im ersten Kapitel um „Gute Arbeit, gute Löhne – Demokratie gilt auch im Betrieb!“. Darin heißt es, dass Tarifbindung wieder für alle Unternehmen und Branchen gelten muss. Tarifverträge sollen leichter für allgemeinverbindlich erklärt werden können. Das öffentliche Interesse soll konkret definiert und auch regionale Tarifverträge per Arbeitnehmerentscheidsgesetz auf das gesamte Bundesgebiet erstreckt werden können. Ein Bundestariftreuegesetz soll die Einhaltung von Tarifverträgen zur zwingenden Voraussetzung für öffentliche Aufträge machen und auch von den beauftragten Firmen eingesetzte Subunternehmen einschließen. Bei Betriebsübergängen in nicht tarifgebundene Unternehmen und bei Auslagerungen sollen die bisherigen Tarifverträge in ihrer jeweils gültigen Fassung unbefristet geschützt bleiben und auch für neu Eingestellte gelten. Betriebsratswahlen sollen erleichtert, ein Verbandsklagerecht eingeführt und OT-Mitgliedschaften abgeschafft werden.



Ein [Wahlprogramm](#) von CDU/CSU für die Bundestagswahl 2021 liegt seit dem 21.06.2021 vor. In einem Abschnitt „Sozialpartnerschaft stärken“ wird betont, dass den Tarifpartnern ein möglichst großer Spielraum in der Gestaltung von Arbeitsregelungen gelassen werden soll. Die Tarifpartner sollen dabei „flankierend“ unterstützt werden und „dort, wo es nötig ist“, soll auch gesetzgeberisch eingriffen werden. Das wird allerdings nicht weiter konkretisiert. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen leiste einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Tarifgeltung in Branchen mit geringer Tarifbindung: „Dieses Instrument werden wir stärken.“ Zur Tariftreue wird im Programm nichts gesagt.



Im [Wahlprogramm](#) der FDP gibt es einen Abschnitt „Moderne Arbeitswelt“. Fragen der Tarifbindung und Stärkung des Tarifsystems werden darin in keiner Weise thematisiert. Dasselbe gilt für alle Fragen der betrieblichen Interessenvertretung. Lediglich im Zusammenhang mit der geforderten Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes (Abschaffung der täglichen Höchstarbeitszeit) heißt es, dass flexible (!) Regelungen in einem Tarifvertrag oder in einer Betriebsvereinbarung rechtssicher ermöglicht werden sollen.



Im [Bundestagswahlprogramm](#) vom April dieses Jahres sprechen sich die Freien Wähler ausdrücklich für den Erhalt der Tarifautonomie aus. Tarifverträge sind geeignet, auf die spezifischen Bedürfnisse der Branchen und der Regionen einzugehen. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung tariflicher Mindestlöhne, die über dem gesetzlichen Mindestlohn liegen, müsse deshalb weiter gefördert werden.



Das [Wahlprogramm](#) der AfD im April 2021 enthält ein Kapitel „Soziale Marktwirtschaft statt sozialistischer „Industriepolitik“. Darin bekennt sich die Partei „zur Mitwirkung und Mitbestimmung der Beschäftigten in den Betrieben und zu allgemeinverbindlichen Tarifverträgen.“ Weitere konkrete Ausführungen zur Stärkung der Tarifbindung fehlen. Die Partei spricht sich für einen Flächentarifvertrag im Bereich der Pflege aus, der eine leistungsgerechte Bezahlung der Pflegekräfte sichert.

Fazit

Das Spektrum der Vorstellungen der Parteien zum Thema Tarifverträge und Tarifbindung ist weitgespannt. Es reicht von detailliert ausgearbeiteten Forderungen über Eckpunkte bis hin zur kompletten Nichtbefassung. Die Bedeutung der hier knapp skizzierten Wahlausagen hängt natürlich maßgeblich vom Wahlergebnis und der daraus resultierenden nächsten Regierungskoalition ab. Die weitestgehenden Übereinstimmungen und Anknüpfungspunkte zu gewerkschaftlichen Forderungen bestehen zweifellos bei einer grün-rot-roten Koalition. Ungünstiger ist die Ausgangssituation bei einer denkbaren schwarz-grünen bzw. grün-schwarzen Koalition. Koalitionen unter Beteiligung der FDP dürften die Chancen für eine politische Stützung des Tarifvertragssystems deutlich verringern.

* Langjähriger wissenschaftlicher Leiter WSI-Tarifarchivs des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung

Reinhard.Bispinck@hotmail.com

<https://www.facebook.com/reinhard.bispinck/>

<https://twitter.com/ReinhBispinck>

www.reinhard-bispinck.net